Language State Sta

Bebauungsplan "Höhe"

## I. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs.1 BBauG)

- 1. Art der baulichen Nutzung
  Allgemeines Wohngebiet WA § 4 BauNVO

  Ausnahmen im Gebiet WA nach § 4 Abs.3 Nr.2-6 BauNVO
  sind gemäß § 1 Abs.4 BauNVO nicht zulässig.

  Mischgebiet MI § 6 BauNVO

  Ausnahmen nach § 6 Abs.3 BauNVO sind nicht zulässig.
- 2. Maß der baulichen Nutzung Zahl der Vollgeschoße siehe Planeinschrieb Geschoßflächenzahl siehe Planeinschrieb.
- 3. Bauweise siehe Planeinschrieb.
- 4. Stellung der Gebäude siehe Planeinschrieb.
  Die Gebäude sind parallel zu den Richtungspfeilen zu erstellen.
- 5. Neben anlagen (§ 14 BauNVO) sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflüchen unzulässig.
- 6. Garagen und Stellplätzen
  Die Erstellung von Garagen und Stellplätzen
  innerhalb der mit blauer Farbe bezeichneten
  Baugrenzen ist zulässig.

Die Einzeichnung von Garagen und Stellplätzen innerhalb der mit blauer Farbe bezeichneten Baugrenzen stellt nur Empfehlung dar.

Die Erstellung von Garagen außerhalb der erwähnten Baugmenzen dürfen nur auf den dafür festgesetzten Flächen erstellt werden.

Vor den Garagen ist ein Stauraum von mindestens 5,5 m (gemessen von Gehweg-Hinterkante bis Garagenumfassungswand) herzustellen. 7. Höhenlage der baulichen Anlagen (§ 9 (1) Nr.1 BBauG)

Die Höhenlage der baulichen Anlagen (Erdgeschoßfußbodenhöhe) wird in der BauGenehmigung festgelegt (§ 15 und § 95 LBO, § 3 Abs.2 Nr.3 u.4.
Bauvorlagenverordnung).

- II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 111 LBO)
  - Dachform siehe Planeinschrieb.
  - DachdeckungDunkles Deckungsmaterial.
  - 3. Kniestock & Egandung der texteichen Siehe Planeinschrieb. Setaungen Vom 22 Obtober 2001 Bei eingeschoßigen Gebäuden bis max. o, 75 m Höhe Sulässig.

## Deckblatt zu den Bebauungsvorschriften Ziffer II Nr. 4 des Bebauungsplanes "Höhe", Eutingen

"Dachgauben und Dacheinschnitte sind zulässig bis zu 1/2 der Gebäudelänge. Der Abstand der Dachgauben und Dacheinschnitte muß mindestens 1,5 myon der Giebelwand betragen.

Atingen im Gäu, den 21.01.1992

Bürgermeister

necken aus podenstandigen bildochein, die idolend zu unterhalten und zurückzuschneiden sind.

6. Bepflanzung

Im Gebiet des Bebauungsplanes sind die nicht überbaubaren Grundstücksflächen als Grünflächen oder gärtnerisch angelegt zu unterhalten-

7. Antennen

Freistehende Antennen für Rundfunk, Fernsehen und Amateurfunk sind nicht zugelassen. An den Außenseiten bzw. auf dem Dach einer baulichen Anlage darf nur eine Fernsehantenne angebracht werden. 8. Dacheinschnitte 5 Dec Notatt vom 21 Januar 1996
können im Einzelfall als Ausnahme zugelassen
werden, wenn sie von der Anordnung und vom
Ausmaß her für die jeweilige bauliche Anlage

nicht störend in Erscheinung treten.

9. Versorgungsleitungen

Sämtliche Versorgungsleitungen sind zu verkabeln.

Freudenstadt, den 5.3.1974

Kreisbaumeister



## Ergänzung der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan "Höhe" in Eutingen im Gäu

Ziffer II. Nr. 3 wird wie folgt ergänzt:

"Für die Flst. Nr. 5677 und 5677/1 wird bei zweigeschossiger Bauweise ein Kniestock von maximal 1,15 m zugelassen. Gleichzeitig wird die maximale Gebäudehöhe auf 6,90 m festgesetzt."

Eutingen im Gäu, den 22. Oktober 2001

Bürgermeister

Ausgefertigt:

Eutingen im Gäu, den 16. Januar 2002

Armin/Jöchle

Bürgermeister